

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

NBS Northern Business School Hochschule für Management und Sicherheit

"Betriebswirtschaft" (Vollzeit und Teilzeit) (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 01.08.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 01.08.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27.-28.01.2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014, 31.03.2015,
18.06.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Thomas R. Hummel**, Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft, Internationales Management
- **Dipl. Ing. Uwe Lück**, Referent Technologie und Innovation, Hochschulbeauftragter, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
- **Prof. Dr. Dominik Kramer**, Hochschule Trier, Professor für Betriebswirtschaftslehre
- **Franziska Raudonat**, "Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation Maschinenbau" (B.A.) Technische Universität Kaiserslautern
- **Prof. Dr. Friedrich Thießen**, Technische Universität Chemnitz, Professur für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
2	Konzept.....	7
2.1	Studiengangsaufbau	7
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	8
2.3	Lernkontext	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	9
3	Implementierung	10
3.1	Ressourcen	10
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
3.3	Prüfungssystem.....	12
3.4	Transparenz und Dokumentation	12
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
4	Qualitätsmanagement.....	13
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	15
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	16
1	Akkreditierungsbeschluss	16
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	18
3	Wesentliche Änderung.....	18

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Northern Business School gGmbH (kurz: NBS) wurde auf Initiative von Unternehmen und Unternehmensverbänden aus der Metropolregion Hamburg gegründet. Das Studienangebot der NBS umfasst zurzeit neun Studiengänge, die entweder als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium absolviert werden können. Das Profil der Hochschule umfasst dabei das Studium der Betriebswirtschaftslehre bis hin zur Wirtschaftsinformatik. Das berufsbegleitende Studium wird nicht als Fernstudium gestaltet, sondern an Wochenenden in Präsenzform. Ein zentraler Punkt der NBS ist das Studieren in kleinen Gruppen und die Nähe zu lokalen Unternehmen. Durch ersteres ist der Kontakt zu den Lehrenden und den anderen Studierenden sichergestellt. Die Einrichtung kooperiert mit Hochschulen, an denen die Studierenden der NBS auch formal eingeschrieben sind. Die Studierenden studieren dabei in Hamburg und nicht an der Partnerhochschule. Die Kooperationshochschulen sind zurzeit die Hochschule Flensburg und die Hochschule Wismar.

Die NBS wird von einem Kuratorium, welches der Vernetzung der NBS mit der norddeutschen Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft und Politik dienen soll, unterstützt.

Die NBS als Hochschule befindet sich derzeit im Verfahren der staatlichen Anerkennung.¹

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (Vollzeit und Teilzeit) werden in sieben bzw. acht Semestern studiert. Studienbeginn ist für das Wintersemester 2014/15 vorgesehen. Im Vollzeitstudiengang erwerben die Studierenden 210 ECTS-Punkte, in Teilzeit 180 ECTS-Punkte. Der Studienbeginn ist in beiden Zeitmodellen semesterweise möglich. Ferner plant die Hochschule, jedes Semester in beiden Zeitmodellen 50 Studierende einzuschreiben. Der Studiengang ist gebührenpflichtig, mit momentan 445 Euro (Vollzeit) bzw. 380 Euro (Teilzeit) im Monat. Studienstandort ist Hamburg. Die Studierenden haben die Möglichkeit, semesterweise aus dem Vertrag mit der Hochschule auszusteigen. Bei noch offenen Prüfungsleistungen müssen sie 50% der Semestergebühr bezahlen. Sofern nur noch die Bachelorarbeit offen ist, können die Studierenden ihr Studium um ein Semester kostenlos verlängern. In der Semestergebühr ist auch ein Semesterticket für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel enthalten.

¹ Seit dem 18.02.2014 ist die Hochschule offiziell staatlich anerkannt.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die NBS hat das vorrangige Ziel, hochqualifizierte akademische Fachkräfte für die Wirtschaft im Großraum Hamburg auszubilden. Einige Unternehmen und Verbände wurden in die Ausarbeitung des Studiengangs einbezogen. Wesentliches Ziel ist hierbei, praxisnahe und qualitativ hochwertige Studiengänge mit einer hohen Serviceorientierung anzubieten. Dabei sollen auch Teilzeitmodelle zum Tragen kommen, da dies von Studieninteressierten immer mehr eingefordert wird. Die Hochschule will langfristig auch mit internationalen Partnerhochschulen zusammenarbeiten und den Studierenden ein Netzwerk aus Wissenschaft und Forschung bereitstellen.

Die private Hochschule will den kostenpflichtigen BWL-Studiengang anbieten. Dabei will die Hochschule ein breites Grundlagenwissen vermitteln. Das entspricht i.A. den Anforderungen der Wirtschaft. Die große Auswahl an studierbaren Kompetenzfeldern ermöglicht es den Studierenden, ihren Neigungen oder den Anforderungen des (zukünftigen) Arbeitgebers nachzukommen.

Der Studiengang möchte zunächst mit zwei Zügen à ca. 50 Studierende in der Vollzeitvariante starten. Das Teilzeitangebot soll zunächst nicht angeboten werden. Bisher wird der Teilzeitstudiengang im Kooperationsmodell mit der Partnerhochschule Wismar angeboten. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in Schleswig-Holstein und für den Fall der Schließung von Hochschulen im Land, möchte die NBS den Teilzeitstudiengang selbst anbieten. Nach den Erfahrungen, die die Hochschule nach eigenen Angaben in den letzten Jahren mit dem Kooperationsmodell gesammelt hat, ist das eine durchaus realistische Annahme. Da die Studiengänge noch nicht gestartet sind, können noch keine Angaben zu den Studienabbrecherzahlen gemacht werden.

Grundsätzlich wurden die verschiedenen verbindlichen Vorgaben (Kultusministerkonferenz, Akkreditierungsrat) in den Zielen der Studiengänge der Studiengänge berücksichtigt. Aufgrund der Vorgabe aus dem Hamburger Hochschulgesetz, dass der Studiengang vor dem Start zu akkreditieren ist, lassen sich leider nicht alle Umsetzungen der Planungen der Hochschule vollumfänglich überprüfen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studierenden sollen ein breites Grundwissen mit hohem Praxisbezug erlangen. Das liegt i.d.R. auch im Interesse der zukünftigen Arbeitgeber, die dann auf diesem soliden Grundwissen unternehmensspezifisches Wissen aufsetzen können.

Die Qualifikationsziele wurden gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden entwickelt. Das gewährleistet neben der Erfahrung der Hochschule mit dem Kooperationsmodell eine gute Praxisrelevanz. So ist auch gewährleistet, dass zunächst exotisch anmutende Studienangebote wie z.B. „Coffee Management“ ihre Zielgruppe finden können.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende, die Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen haben und gerne im privat wirtschaftlichen Sektor im mittleren Management arbeiten wollen. Die Teilzeitvariante ist für Unternehmen interessant, die das Angebot der NBS als Mittel der Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung nutzen möchten.

Neben dem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen, auf dem die Kompetenzfelder aufbauen, vermittelt der Studiengang Methodenwissen, das zur systematischen Problemanalyse und -lösung befähigt. Des Weiteren erhalten die Studierenden Kenntnisse im Projektmanagement und ggf. in Fremdsprachen.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist aus Gutachtersicht in dem Studiengang durchaus gegeben.

Eine Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement finden zum einen dadurch statt, dass die Studierenden in Teilzeit berufsbegleitend studieren. Zum anderen ist die Arbeit in kleinen Gruppen förderlich. Weiterhin bietet die NBS ein freiwilliges Seminarprogramm zu Themen aus dem Bereich Soft Skills, Ethik und Recht, welches von den Studierenden stark nachgefragt wird.

Die möglichen beruflichen Tätigkeitfelder (Controlling, Finanzwesen, EDV, Human Resources, Marketing, Vertrieb, Logistik, Produktion, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung) und Branchen (Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Dienstleistungsbranche, öffentliche Verwaltungen, Beratungsbranche, Verbände und Bildung) sind recht umfangreich aufgeführt. Darin finden sich fast alle Branchen mit sinnvollen Einsatzfeldern für Betriebswirte. Das macht Sinn bei der breiten Grundausbildung mit anschließender Vertiefung in Kompetenzfeldern.

Grundsätzlich ist aus Gutachtersicht zu erwarten, dass die Studiengänge Fachleute ausbilden, die sich erfolgreich an der wirtschaftlichen Weiterentwicklung ihrer Arbeitgeber beteiligen können.

Wie andere Fachhochschulen auch, achtet die NBS auf die Praxiserfahrungen ihres Lehrpersonals, so dass hier ein guter Praxisbezug zu erwarten ist. Da gerade in den Kompetenzfeldern oft berufserfahrene Unternehmensvertreter zum Einsatz kommen, ist auch hier ein hervorragender Praxisbezug möglich.

Die Besonderheit dieser Studiengänge liegt sicherlich in dem umfangreichen Angebot an verschiedenen, zum Teil recht ausgefallenen Kompetenzfeldern, in den sich die Studierenden spezialisieren können.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Das Studium kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Der Vollzeitstudiengang umfasst sieben Semester, der Teilzeitstudiengang acht Semester; hierin sind jeweils die Anfertigung und Verteidigung (Kolloquium) der Bachelorarbeit enthalten. Der Vollzeitstudiengang sieht im sechsten Semester ein Praxissemester vor. Dieses soll vorzugsweise in kleinen und mittleren Unternehmen absolviert werden. Kooperationsunternehmen werden in erster Linie aus der Region gewonnen. Eine Praktikumsordnung schreibt vor, dass im jeweiligen Unternehmen Tätigkeiten ausgeübt werden, die den Studierenden inhaltlich weiter bringen. Im zweiten Teil des Praktikums sind daher konkrete Arbeitsbereiche vorgesehen, die von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden sollen.

Für den Teilzeitstudiengang wird in der Studienordnung (§4) empfohlen, eine Berufstätigkeit im Umfang von 30 Stunden pro Woche nicht zu überschreiten. Wünschenswert aus Gutachtersicht ist die Verdeutlichung dieses Umstands auf der Internetseite und in den entsprechenden Informationsmaterialien.

In der Vollzeitvariante des Studiengangs werden im ersten Semester Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen des Marketings, externes Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht, Mathematik I und wissenschaftliches Arbeiten gelehrt. Im zweiten Semester werden die Grundlagen der Unternehmensführung, die Grundlagen des Personals, Finanzierung, internes Rechnungswesen, VWL I und Mathematik II unterrichtet. Im dritten Semester werden die Grundlagen Logistik, Steuern und Controlling, VWL II und Statistik gelehrt. Im vierten Semester werden Investition, Grundlagen SAP, Rhetorik und Präsentationstechniken, Wirtschaft und Politik und zwei Kompetenzfelder gelehrt. Im fünften Semester werden Projektmanagement, internationale Rechnungslegung, VWL III, Entscheidungstheorie und zwei weitere Kompetenzfelder unterrichtet. Im sechsten Semester soll das Praktikum mit anschließender Praktikumsarbeit stattfinden. Im letzten Semester runden die Module Unternehmenssimulation, zwei Kompetenzfelder, die Bachelorarbeit und das Kolloquium das Studium ab. In den ersten drei Semestern werden die Grundlagen gelegt, im weiteren Verlauf kommen die Kompetenzfelder hinzu. Kompetenzfelder können beispielsweise Steuern und Consulting, Tourismusmanagement, Eventmanagement, Wirtschaftsinformatik, Theoretische Informatik oder Logistikmanagement sein.

In der Teilzeitvariante werden die gleichen Module in acht Semestern angeboten, allerdings wird hier kein Praktikum absolviert.

Die Einschätzung einer zunehmend wichtiger werdenden internationalen Qualifizierung, die den erfolgreichen Einsatz in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen möglich macht, findet aus Gutachtersicht nur eine rudimentäre curriculare Berücksichtigung. Internationale Aspekte können

allerdings in Seminararbeiten sowie der Bachelorarbeit bearbeitet werden. Die Bachelorarbeit kann darüber hinaus in englischer Sprache abgefasst werden. Ein institutionalisierter Austausch mit internationalen Partnerhochschulen ist im Aufbau.

In der ab dem vierten Semester stattfindenden Konzentration auf Kompetenzfelder, zeigt sich im Kompetenzfeld Internationaler Handel eine eingeschränkte Auseinandersetzung mit internationalen Fragestellungen. Die Studierenden müssen sich im dritten Semester für ein Kompetenzfeld entscheiden. Mindestgröße für das Zustandekommen eines Kompetenzfeldes sind zehn Teilnehmer (Prüfungsordnung §7). Kompetenzfelder werden von Lehrbeauftragten gelehrt. Die große Vielfalt der angebotenen Kompetenzfelder ist aus Gutachtersicht positiv, auch wenn nach Aussagen der Hochschule meist nur die klassischen Felder gewählt werden. Coffee Management gehöre beispielsweise nicht zu den klassischen Feldern, würde aber beim Zustandekommen der Mindestanzahl an Teilnehmer gelehrt werden. Entsprechende Kontakte zu den Lehrenden sind bereits vorhanden.

Es könnte zudem sinnvoll sein, zukünftig auch noch das Thema Innovationsmanagement ins Curriculum aufzunehmen, da Innovationen für die Unternehmen in Deutschland häufig ein wichtiges Standbein sind, die deren Zukunftsfähigkeit sichern helfen. Das Thema Existenzgründung ist laut Aussage der Hochschule im Modul Unternehmenssimulation enthalten. Das Thema Wirtschaftsethik fehlt im Curriculum ganz und findet nur im freiwilligen Seminarangebot der NBS Berücksichtigung. Dies könnte aus Sicht der Gutachter möglicherweise bei der Weiterentwicklung des Studiengangs überdacht werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

In dem Vollzeitstudiengang ist ein maximaler Workload von 30 ECTS-Punkten im Semester vorgesehen. Der Workload für den Teilzeitstudiengang verteilt sich über die Semester zwischen 20 und 25 ECTS-Punkten.

Beide Studiengänge unterliegen einem modular aufgebauten Konzept. Jedes Modul wird im jeweiligen Semester mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Module sind dabei so konzipiert, dass sie innerhalb der Modulgruppe aufeinander aufbauen. Im jeweiligen Modul wird allerdings in den Modulbeschreibungen bei den Voraussetzungen nicht konkret auf die vorab zu besuchenden Module hingewiesen. Alle Module, bis auf die Bachelorarbeit, das Kolloquium, die Praktikumsarbeit und das Praktikum, haben fünf ECTS-Punkte.

In den ersten drei Semestern des Vollzeitstudiums und in den ersten vier Semestern des Teilzeitstudiums werden ausschließlich Pflichtmodule angeboten. Die im Anschluss von den Studierenden zu wählende Spezialisierung wird durch die Wahl zweier Kompetenzfelder sichergestellt.

Das Lernziel Praxisbezug wird einerseits durch das Praktikumssemester (nur Vollzeit), andererseits durch den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten sichergestellt. In einzelnen Modulen, z.B. im Kompetenzfeld Personal und Organisation, kommen überdies verstärkt Fallstudien zum Einsatz.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden berücksichtigt, eine geeignete Studienplanung ist möglich. Dies ist vor allem durch den klaren und transparenten Aufbau der Studiengänge möglich. Insgesamt geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Qualifikationsziele der Module zum Erreichen des Studienziels beitragen.

2.3 Lernkontext

Um dem anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs Rechnung zu tragen werden die Gruppengrößen so gehalten, dass eine hohe Interaktion zwischen den Studierenden und den Lehrenden gewährleistet ist. Gemeinsame Gruppenhausarbeiten sowie Gruppenpräsentationen sind als Prüfungsform vorgesehen; hierbei sind auch Fallstudien, die per se einen hohen Praxisbezug aufweisen, vorgesehen. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass in keinem Modul die Prüfungsform Klausur vorgegeben wird, sondern auch alternative Prüfungsformen genutzt werden können. Der Lehrende hat somit die Wahl, andere Prüfungsformen anzubieten. Insgesamt strebt die NBS kleine Gruppengrößen für ihre Seminare, auch um sich von den großen Universitäten anzuheben, an.

Für das im sechsten Semester vorgesehene Praxissemester sowie die im Rahmen des Praktikums anzufertigende Praxisarbeit sind insgesamt 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Da insbesondere in den Kompetenzfeldern überwiegend Lehrbeauftragte eingesetzt werden, dienen die Ergebnisse der semesterweise durchgeführten Evaluation dazu, die Qualität der Lehre zu überprüfen. In Einzelfällen werden bei negativen Evaluationsergebnissen die Verträge mit den Lehrbeauftragten nicht verlängert.

Zusammenfassend kann das Konzept der Studiengänge im Inhalt sowie in der daraus abgeleiteten Zusammensetzung der Module als studierbar eingestuft werden. Der Studiengang ist insgesamt gut aufgestellt, um die formulierten Ziele zu erreichen und die Studierenden für adäquate Stellen in der Wirtschaft auszubilden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zugelassen werden können neben Bewerbern mit Hochschulreife auch Meister, Fachwirte und andere Interessenten. Das Hamburger Hochschulgesetz regelt hier eine Bandbreite an Möglichkeiten. Im Übrigen ist es durchaus möglich, dass Studierende den Teilzeitstudiengang studieren, die keine Anstellung im entsprechenden Bereich haben. Sie müssen dann auch kein Praktikum machen. Welche alternative Leistung die Studierenden erbringen müssen, wurde aus den Gesprächen nicht klar.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 20 der Prüfungsordnungen festgelegt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang strebt eine Quote von 60% an hauptamtlichen Lehrkräften an. Die vorgelegte Finanzplanung zeigt, dass die angestrebte Zahl hauptamtlicher Lehrkräfte finanziert werden kann, wenn die anvisierte Zahl von Studierenden erreicht wird. Die Verantwortlichen zeigen sich optimistisch, hohe Studierendenzahlen zu erreichen.

Die Lehrkräfte werden mit dem Grundgehalt W2 bezahlt. Die Berufungsverfahren laufen nach einer Berufsordnung, die sich nach dem Hamburger Hochschulgesetz richtet, ab. Insgesamt scheint es eine relativ hohe Lehrbelastung für die Dozenten zu geben, so dass ein wirkliches Forschungsumfeld an der Hochschule eher weniger existiert.

Insgesamt sind die gebotenen Konditionen an der Hochschule für die Bewerber akzeptabel und mit den Studiengangszielen kompatibel. Allerdings sind hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit der Hochschule Lücken erkennbar. Die Hochschule muss sicherstellen, dass nicht nur praxisafine Lehrkräfte gewonnen werden, sondern dass auch ein ausreichend hoher Anteil an wissenschaftsaffinen Kräften zur Verfügung steht.

Es wird deshalb angeraten, bei der Auswahl der Dozenten auf einen ausgewogenen Mix an eher praxisorientierten und eher wissenschaftlich orientierten Personen zu achten. Besondere Aktivitäten im Bereich Personalentwicklung sind bisher nicht vorgesehen. Die Hochschule muss deshalb ein Weiterbildungskonzept, welches die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Lehrenden sicherstellt, erarbeiten und anwenden. Die Personalentwicklung muss vorsehen, dass sich die Dozenten inhaltlich weiterentwickeln. Dies ist an einer Hochschule mit hoher Lehrbelastung und wenig Forschung nicht selbstverständlich und muss eigens geplant werden. Weiterhin sollten die Dozenten die Möglichkeit haben, durch Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen die Fortentwicklung des Faches in wissenschaftlicher Hinsicht zur Kenntnis nehmen zu können.

Im Verwaltungsbereich stehen Ressourcen derzeit in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das Personal wurde aufgestockt, die Computersysteme wirken sachgerecht und die Studierenden lobten die gute Abwicklung aller Vorgänge. Die Räumlichkeiten stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Verwaltung wird derzeit teilweise von der Trägergesellschaft, der Northern Business School gGmbH, durchgeführt. Dadurch ist die eigentliche „Hochschule für Management und Sicherheit“ davon entlastet. Nach staatlicher Anerkennung werden die Verwaltungsmitarbeiter offiziell in die Hochschule überführt und auch von der Hochschule bezahlt.

Unklar blieb der Gutachtergruppe, wie ein qualitativ angemessener Lehrbetrieb aufrecht gehalten werden kann, wenn es zu wenig Studierendenbewerber gibt. Hochschulleitung und die Gesellschafter der Trägergesellschaft verwiesen auf die finanziellen Reserven. Es wurde verdeutlicht, dass es Bürgschaften und andere Reserven gäbe, welche so bemessen seien, dass der Lehrbetrieb für zwei Semester aufrechterhalten werden könne. Diese Angaben konnten naturgemäß nicht verifiziert werden. Weiterhin garantiert die Hochschule allen eingeschriebenen Studierenden, dass sie ihr Studium im Rahmen der Regelstudienzeit plus zwei Semester beenden können.

Schlimmer wäre der Fall, dass evtl. auftretende finanzielle Probleme zu einer schleichenden Reduzierung der Leistungen führen, derart, dass die Qualität peu à peu unter das mit den Studiengangzielen kompatible Maß gesenkt wird. Dieses Problem kann nur dadurch gelöst werden, dass bestimmte Kennziffern regelmäßig an die Hochschulleitung gemeldet werden (z.B. verfügbare Sachmittel pro Studierender, Verwaltungsmitarbeiter pro Studierender, hauptamtliche Dozenten pro Studierender). Die Gutachtergruppe rät dazu, eine solche „Leistungsbereitschafts-Übersicht“ zu entwickeln und regelmäßig zu veröffentlichen.

Insgesamt erscheinen die Sachmittel und die angepeilten personellen Ressourcen als ausreichend, einen qualitativ hochwertigen Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Da sich die Hochschule und der Studiengang noch in der Anfangsphase befinden, ist ein Personalkonzept/Stellenplan über die gesamte Länge des Studiums nachzureichen. Es muss deutlich werden, wie viele Stellen über die Regelstudienzeit des Studiums vorhanden sind.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist grundsätzlich gut organisiert. Informationen für Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind vorhanden und für die Studierenden leicht auffindbar. Die Hierarchie ist flach. Sowohl die Hochschule als auch die Gesellschafter der Trägergesellschaft bemühen sich, individuelle Probleme zu lösen. Studierende können sich im Rahmen üblicher Gremien an Entscheidungen beteiligen. Der Umfang ist ausreichend. An privaten Hochschulen spielen informelle Kanäle oft eine größere Rolle als formelle Gremien. Der persönliche Charakter der Hochschule mit Aufenthaltsräumen der Studierenden direkt neben der Verwaltung, die ohne Probleme jederzeit besucht werden kann, fördert den informellen Austausch.

Kooperationen mit anderen Hochschulen, insbesondere im Ausland, sind im Entstehen begriffen. Studierende fragen bereits danach. Mittelfristig sollte die Hochschule ein Netz von Auslandspartnerschaften aufbauen.

Insgesamt sind die Prozesse angemessen.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen sind noch nicht endgültig verabschiedet, weil sich die Hochschule in Gründung befindet. Daher sind die verabschiedeten Dokumente nachzureichen. Insgesamt erscheinen die Regelungen für das Prüfungssystem angemessen und gut organisiert. Die Prüfungen sind modulbezogen. Ein Nachteilsausgleich für Behinderte ist vorhanden.

Die Kompetenzorientierung der Prüfungen gibt Anlass zu Kritik. Als Prüfungsform wird in fast allen Modulen „Klausur“ oder „alternative Prüfungsleistung“ angegeben. Die Hochschule argumentiert, dass es den Dozenten offen gelassen werden soll, welche Art der Prüfung gewählt wird. Somit ist es aus heutiger Sicht schwer nachzuvollziehen, ob die Prüfungen kompetenzorientiert sind. Die Studierenden werden über die entsprechende Prüfungsart und den Termin rechtzeitig informiert. Zudem gibt es immer zwei Nachschreibetermine, einen zu Beginn des nächsten Semesters und einen am Ende der Vorlesungszeit. Im Gespräch wurde vom Prüfungsamt mitgeteilt, dass ab zehn Teilnehmer an einer Prüfung die Durchschnittsnote berechnet wird und auch die Teilnehmergrößen erhoben wird. Aus diesen Kennzahlen werden Maßnahmen, wie beispielsweise Tutorien, abgeleitet.

Die studiengangsrelevanten Dokumente wie Modulhandbuch, Transcript of Records, Diploma Supplement sowie exemplarisches Zeugnis und Urkunde wurden der Gutachtergruppe vorgelegt, auch die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird ausgewiesen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Hier ist zwischen den offiziellen und den informellen Anforderungen an alle Zielgruppen zu unterscheiden. Die offiziellen Anforderungen sind dokumentiert. Die Hochschule legt großen Wert auf eine formal korrekte Handhabung aller Aspekte, die mit der Studienorganisation zu tun haben.

Die informelle Seite der Anforderungen, die wesentlich in den Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden besteht, ist naturgemäß nicht ohne weiteres offensichtlich. Die Prüfungsordnung lässt Freiraum für alternative Prüfungsleistungen, die jeweils abgesprochen werden können, was die offizielle Transparenz etwas entwertet. Es gibt also viele individuelle Freiräume, die nicht transparent sein müssen und sich erst durch Erfahrungen erschließen. Dem zukünftigen Studiengangsleiter obliegt die Aufgabe, diese Prozesse zu steuern. Die Modulbeschreibungen gehen zudem teilweise nicht tief und decken nicht das gesamte Spektrum an Inhalten ab. Insgesamt sollten die Modultitel in Einklang mit den tatsächlichen Inhalten gebracht werden und die Module hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung präzisiert werden. Die Modulverantwortlichen sollten genannt werden. Als weiteres Monitum ist zu nennen, dass die Angabe Zulassungsvoraussetzung differenziert zwischen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen unterscheiden sollte. Die Gut-

achtergruppe rät an, das Curriculum regelmäßig auf Aktualität und Kompatibilität mit den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Hochschule hin zu überprüfen. Weiterhin kann angeraten werden, die Nutzung der oben beschriebenen Freiräume der Dozenten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um ein schleichendes Abweichen von den Studiengangzielen zu verhindern.

Sonstige Informations- und Beratungsangebote gibt es in ausreichender Zahl und Qualität. Die älteren Studierenden werden als Tutoren eingesetzt, um die Jüngeren zu informieren.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gibt es bisher an der NBS nicht. In Stellenausschreibungen für Dozenten und Verwaltungspersonal wird auf Chancengleichheit geachtet. Bei den Studierenden überwiegen die weiblichen Studierenden. Die Bereitschaft, gerecht vorzugehen, ist vorhanden. Auch wenn die Hochschule sich bisher bemüht hat, ausreichend geschlechter- und chancengerecht zu handeln, ist ein Konzept zu erarbeiten.

Den Belangen von studierenden Eltern wird durch die im Wandsbek Quarree gelegene Kindertagesstätte, die über das sog. Hamburger-Gutschein-System nutzbar ist, entsprochen. Zudem existieren jedenfalls in der Ausbildungsstätte am Wandsbek Quarree barrierefrei zugängliche Vorlesungsräume, was in der Ausbildungsstätte am Holstenhofweg nicht der Fall ist. Es wurde allerdings zugesichert, dass diejenigen Kohorten, die körperbehinderte Studierende enthalten, am Wandsbek Quarree untergebracht werden. Soweit körperbehinderte Dozenten als hauptamtliche Professoren eingestellt werden sollten, sollen sie ebenfalls dort untergebracht werden, während die übrigen voraussichtlich am Holstenhofweg untergebracht werden. Um eine Ausgrenzung zu vermeiden, ließe sich erwägen, dort mittel- bis langfristige barrierefreie Zugänge zu schaffen. In den Prüfungsordnungen für beide Studienvarianten gibt es Regelungen für Studierende mit Behinderung.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule betont in ihrem Leitbild durch den dort erwähnten Grundgedanken der Evaluation, dass dem Qualitätsmanagement eine wichtige Bedeutung zugewiesen wird. Konkretisiert wird dies durch die Regelungen der Grundordnung. An erster Stelle ist hier § 3 Abs. 6 zu nennen, der ein Qualitätsmanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung der Aufgabenerfüllung sowie die regelmäßige Evaluation der Leistung der Hochschule fordert. Ergänzt wird § 3 durch § 19. Dieser Paragraph unterscheidet zwischen dem externen und dem internen Qualitätsmanagement. Das externe Qualitätsmanagement (§19 Abs. 1) umfasst vor allem die Akkreditierung, verantwortlich hierfür ist das Rektorat. Das interne Qualitätsmanagement (§19 Abs. 2) benennt an Instrumenten ein Qualitätsmanagementhandbuch, die Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen sowie die semesterweise Evaluation der Hochschulverwaltung. Verantwortlich hierfür ist der Kanzler. Abschließend regelt §19 Abs. 3, dass der Kanzler das Rektorat über die Ergebnisse der Evaluation informiert. Gemäß § 13 Abs. 3 liegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement des

Studienangebots beim Rektorat. Abschließend ist noch § 12 Abs. 4 zu erwähnen, der regelt, dass der Senat über die Ergebnisse der Evaluation zu unterrichten ist. Die konkrete Umsetzung der Evaluation erfolgt mit zwei Bögen – einen für die Lehrveranstaltungen und einen für die Verwaltung –, die in der Selbstdokumentation vorliegen.

Aus der Selbstdokumentation sowie den Gesprächen mit den Verantwortlichen ergibt sich folgender geplante Ablauf für die Evaluation: Die technische Durchführung der Evaluation (Austeilen der Bögen, Auswertung mit der Software Zensus zentral) erfolgt durch die Verwaltung. Die Ergebnisse der Evaluation werden dann vom Kanzler an den Rektor sowie ergänzend zu den Regelungen der Grundordnung an den Studiengangsleiter zur inhaltlichen Auswertung weitergeleitet. Ferner erhält jeder Lehrende seine eigenen Ergebnisse in anonymisierter Form. Geplant ist, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen. Dieses wird durch das Gespräch mit den Studierenden (aus anderen Studiengängen) als gelebte Praxis bestätigt. Wünschenswert wäre es, die Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den betreffenden Studierenden, formal in die Ordnungen aufzunehmen. Bei unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen ist ein Gespräch zwischen Studiengangsleiter und dem jeweiligen betroffenen Lehrenden geplant. Weiterhin können sich die Ergebnisse auch auf die (Nicht-) Verlängerung von Lehraufträgen auswirken. Letzteres wird wiederum durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Ergänzend zur Evaluation der Vorlesungen ist eine Befragung der Studierenden nach dem Praxissemester geplant. Dabei soll überprüft werden, ob sich die Inhalte des Studiums als praxisrelevant für die Studierenden erwiesen haben und ob die Studierbarkeit (zeitliche Belastung) des Studiengangs gegeben ist. Standardisierte Unterlagen für diese Evaluation liegen der Selbstdokumentation nicht bei. Als weitere geplante Instrumente werden noch das Semestersprechertreffen, ein zweimal pro Jahr stattfindendes Treffen der Dozenten zur Abstimmung der Lehrinhalte sowie eine Abbrecherbefragung genannt.

Neben der Evaluation ist auch eine Analyse der Noten durch das Prüfungsamt geplant. Diese soll Punkte wie Notenverteilungen und Auslastungen umfassen. Die Ergebnisse sollen mit dem Studiengangsleiter rückgekoppelt werden und zu Konsequenzen wie z.B. der Einrichtung von Tutorien führen.

In Bezug auf die aus den Instrumenten des Qualitätsmanagement folgenden Impulse und Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Studiengänge liegt noch keine Institutionalisierung bei Gremien oder Funktionen vor.

Abschließend ergibt sich damit folgende Gesamtlage in Bezug auf das Qualitätsmanagement: Formal gibt die Grundordnung den Rahmen für das Qualitätsmanagement vor, konkretisiert und ergänzt wird dieser Rahmen durch zwei Befragungsbögen sowie informelle Regelungen. Deshalb ist festzustellen, dass das in der Grundordnung geforderte Qualitätsmanagementsystem in ganz-

heitlicher und schriftlich fixierter Form noch nicht vorliegt. Die bestehenden und geplanten Instrumente sind für den Start der Studiengänge aus hinreichend zu beurteilen, es ist jedoch über den Start hinaus zu empfehlen, die einzelnen Instrumente (Evaluation der Lehre, Evaluation der Verwaltung, Befragung nach dem Praxissemester, Abbrecherbefragung, Absolventenbefragung, Notenanalyse) und deren Handhabung (inkl. Regelkreise der Auswertung) sowie weitere zentrale Bausteine wie Ziele der Evaluation und datenschutzrechtliche Aspekte der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre in einer zu entwickelnden Evaluationsordnung systematisch zusammenzufassen und dementsprechend anzuwenden.

Evaluationen bilden eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung der Studiengänge. In Bezug auf die Weiterentwicklung liegen jedoch noch keine formalisierten Strukturen und Regelungen vor. Wiederum gilt, dass dieser Schwachpunkt kein Hindernis für den Start der Studiengänge darstellt, jedoch zu der Empfehlung führt, einen konzeptionellen Rahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu entwickeln und zu implementieren. Dies gilt nicht ausschließlich für den Bereich Qualitätsmanagement, sondern auch für das Gesamtkonzept des Studiengangs.

Als konkrete Instrumente der Evaluation liegen z.Z. die zwei Evaluationsbögen vor. Der Evaluationsbogen für die Lehre ist als nicht vollständig zu beurteilen. Er ist zwingend um die Abfrage der zeitlichen Arbeitsbelastung zu erweitern. Im Zuge dieser Erweiterung sollte auch überlegt werden, weitere, insbesondere auf die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen abzielende Fragen in den Bogen zu integrieren. Beispiele hierfür könnten ein Abgleich zwischen den Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen sowie den vergebenen ECTS-Punkten, eine Beurteilung von Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Erklärungen in den Veranstaltungen, die Förderung der aktiven Mitarbeit oder die Unterteilung des Freifelds in positive und negative Aspekte sein.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“² vom 08.12.2009

Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Kritikpunkte kann festgehalten werden, dass die Bachelorstudiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Erschwerend während der Vor-Ort-Begehung war, dass der Studiengang vor Start akkreditiert werden muss und das Verfahren der staatlichen Anerkennung noch nicht abgeschlossen ist. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Konzepts sind gegeben und es gibt geeignete, aber ausbaufähige Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und die Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei einem der Studiengänge um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Darstellung der Studienform "berufsbegleitend", Zugang und Anrechnung von Vorqualifikationen, Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) werden als teilweise erfüllt bewertet.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2014 folgenden Beschluss:

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (Vollzeit und Teilzeit) (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es sind die verabschiedeten Prüfungsordnungen und Studienordnungen nachzureichen.**
- **Es ist ein Personalkonzept über die gesamte Länge des Studiums nachzureichen.**
- **Die Hochschule muss ein Weiterbildungskonzept erarbeiten, welches die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Lehrenden sicherstellt.**
- **Der Evaluationsbogen für Lehrveranstaltungen ist auszugestalten und zu erweitern (z.B. Abfragen der Arbeitsbelastung).**
- **Es ist ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu erarbeiten.**
- **Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und zu präzisieren:**
 - **Die Modultitel sollten hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung präzisiert werden.**
 - **Die Modultitel sollten in Einklang mit den tatsächlichen Inhalten gebracht werden.**
 - **Die Angabe „Zulassungsvoraussetzungen“ sollte differenziert zwischen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen angegeben werden.**
 - **Die Modulverantwortlichen sollten genannt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **In einer Evaluationsordnung sollten die Instrumente, die Ziele der Evaluation, die Berichterstattung und datenschutzrechtliche Aspekte im Bereich Studium und Lehre beschrieben werden.**

- Die Hochschule sollte ein Konzept zur Weiterentwicklung des Studiengangs implementieren.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft (Vollzeit / Teilzeit)“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 11. April 2018 eine wesentliche Änderung (Aufnahme der beiden Kompetenzfelder „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2019 akkreditiert.